HLV-Kreis
Gelnhausen-Schlüchtern

Qualifikationswettkampf DJMM
Jugend U14

am Mittwoch, dem 11. Juni 2025 in Gelnhausen

Veranstalter:	Hessischer Leichtathletik-Verband HLV-Kreis Gelnhausen-Schlüchtern
Ausrichter:	TV Gelnhausen
Austragungsort: Navigation:	Stadion Gelnhausen Freigerichter Straße 11A 63571 Gelnhausen
Veranstaltungsbeginn:	17.00 Uhr
Meldeschluss:	Meldung der **Mannschaften** und **namentliche Meldung der Athleten**: Freitag, 9. Mai 2025 (**www.lanet3.de** bis 23.59 Uhr)
Meldungen:	Online-Meldungen können über LA.net 3 abgegeben werden. Schriftliche Meldungen werden nur per Mail auf dem **DLV-Meldebogen** angenommen (mit Angabe des Geburtsjahres und der Startpassnummer). Meldeadresse / Informationen: Dr. Susanne Pippig Heinrich-Kreß-Straße 6 63589 Linsengericht susanne.pippig@hlv.de Zusammen mit den Meldungen ist bis zum Meldeschluss ggf. per Mail oder Post abzugeben: • Für AthletInnen, deren Startpassantrag noch in Bearbeitung ist, das vollständig ausgefüllte und unterschriebene HLV-Dokument **Haftungsausschluss Start ohne Startpassnachweis** Nachmeldungen von Mannschaften oder Athleten sind nicht möglich. Die Stellplatzkarten mit der endgültigen Zuordnung der Athleten zu den Disziplinen sind am Wettkampftag **spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung** abzugeben.

Bitte Gestellungspflicht für Kampfrichter beachten. Kampfrichtermeldungen **bis zum Meldeschluss** an die Kampfrichterwartin Karen Caković (karen.cakovic@hlv.de, cc: susanne.pippig@hlv.de).

Wesentlicher Bestandteil dieser Ausschreibung sind die **Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen 2025**.

HLV-Kreis
Gelnhausen-Schlüchtern

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften von Vereinen des Leichtathletik-Kreises Gelnhausen-Schlüchtern.

Hinweis für externe Vereine

Nach vorheriger Absprache ist eine Teilnahme externer Vereine an dieser Veranstaltung möglich. Die dafür vorgesehenen Startplätze werden nach Reihenfolge des Meldungseingangs vergeben.

Wettbewerbe - DJMM Gruppe 2

Männliche Jugend U14

75 m, 800 m, 60 m Hürden, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Ballwurf (200 g)

Weibliche Jugend U14

75 m, 800 m, 60 m Hürden, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Ballwurf (200 g)

- Pro Mannschaft können max. **drei Teilnehmer je Einzeldisziplin** starten.
  Die besten zwei kommen in die Wertung für das Mannschaftsergebnis.
- Es können max. **zwei Staffeln** pro Mannschaft starten, eine davon kommt in die Wertung.
- Jeder Teilnehmer darf in **drei Disziplinen einschließlich einer Staffel** starten.
- In den technischen Disziplinen werden **vier Versuche** durchgeführt (Ausnahme: Hochsprung).
- Aus der Altersklasse **Kinder U12** ist nur der ältere Jahrgang **M/W11** teilnahmeberechtigt, sofern ein gültiges Startrecht besteht (Startpass ist erforderlich).
- Zur Auswertung wird die **Nationale Punktewertung** herangezogen.
- Ein Start einer Athletin bzw. eines Athleten außer Konkurrenz ist nicht möglich.
- In jeder Altersklasse werden maximal sechs Teams zum Mannschaftswettbewerb zugelassen, d.h. der gesamte Qualifikationswettkampf wird mit **maximal 12 Teams** durchgeführt.

Wichtige Hinweise

Pro Mannschaft müssen **zwei lizenzierte Kampfrichter** gestellt werden. Diese sind bis zum Meldeschluss direkt an die Kampfrichterwartin Karen Caković (karen.cakovic@hlv.de, cc: susanne.pippig@hlv.de) namentlich zu melden.
Ohne Gestellung der Kampfrichter ist die Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt.

Die Vereine sind für die Einhaltung der Teilnahme- und Wettbewerbsbeschränkungen je Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die Laufbahn und die Sprunganlagen bestehen aus Kunststoff. Wenn Spikes getragen werden, dürfen die Dornen maximal 6 mm lang sein.
Der Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt.

Sprunghöhen und Steigerung (Hochsprung)

Männliche Jugend U14 (MJ U14)
Hoch AH 1,10 m; weiter + 4 cm

Weibliche Jugend U14 (WJ U14)
Hoch AH 1,10 m; weiter + 4 cm

Organisationsbeiträge 2025

Art	Männer/Frauen	Jugend (U20, U18, U16, U14)	Kinder (U12, U10, U8)
Team-DM- / DJMM-Mannschaft		**50,00 €**	

Hinweise zum Datenschutz bei Veranstaltungen

Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt die Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.
Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.